

# Noch längere Arbeitszeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **4 (1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358929>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Noch längere Arbeitszeit

Der Zürcher Stadtrat (Exekutive), hat zu den ordentlichen Donnerstag-Abendverkäufen noch zusätzliche 3 Dienstag-Abendverkäufe im Dezember bis 20.00 "versuchsweise" bewilligt. In einer Vernehmlassung, die dem Stadtratsbeschluss vorausgegangen war, haben sich der VHTL + KV dagegen ausgesprochen. Eine Verkäuferin der OFRA Verkäuferinnen-gruppe hat gegen diesen Stadtratsbeschluss Rekurs eingereicht.

Zustandegekommen ist der versuchsweise sogenannte kleine Abendverkauf auf Druck der City-Vereinigung, welche sogar 12 Abende mit längeren Verkaufszeiten im Dezember forderte. Mit der Begründung, dass sie benachteiligt sei, den ausserstädtischen Shopping Centers gegenüber.

Einer jungen Virtuosa in einem Supermarkt gewidmet:

## DIE FINGER DER KASSIERERIN

Beflügelt von der Leere der Kasse  
die sie sich immer neu einbilden  
jagen sie über den Abhang der Tasten.  
Im Steinschlag der Zahlen  
verlieren sie ihre Nägel  
die abends aus dem Mund der Kassiererin  
fallen beim Fernsehen.  
Sie sammelt sie auf – sie  
schmecken gut und  
sie tröstet ihre frierenden Finger  
mit Geschwindigkeit  
die sie ihnen verspricht für morgen  
Achtstundenskalen auf einem Instrument  
das sie blind spielt  
denn ihre Augen sind bei den Nägeln  
in ihrem Bauch  
und weinen

und singen das Tränenlied  
von der Untreue der Waren  
ihren flüchtigen Küssen;  
das Totenlied für ihren Hintern  
der den Kassenstuhl geheiratet hat  
ohne ihn zu lieben;  
das Ausgehlied von den Zuckerlocken auf  
ihrem Kopf  
wild und aufgespiesst wie Schmetterlingsflügel  
und die Finger der jungen Kassiererin  
zehn dicke, nackte Barockengel  
erröten von den Träumen  
die aus ihrem glühenden Gesicht fallen  
zwischen die Räder der Einkaufswägelchen  
in die Augen der Einkäufer  
wo sie zerplatzen  
und auslöschen  
wie Raketen.

(Regina Johanna Schulte, BRD)

Doch es sind gleichzeitig die selben Geschäfte, die etabliert sind in diesen Einkaufszentren und das Vorgehen des Stadtrates wirft verschiedene Fragen auf. Es sei daran erinnert, dass der Gemeinderat im März 76 bei der Beratung des



Jürgensen Berichts mit deutlichem Mehr (52 gegen 34 Stimmen) ein Postulat auf Verlängerung der Ladenöffnungszeiten verworfen hat.

Gemäss Art. 10 des Kantonalen Gesetzes über die Verkaufszeiten im Detailhandel sind die Gemeindebehörden befugt, einmal wöchentlich einen Abendverkauf (bis 21 Uhr) zu bewilligen und generell die Ladenschlusszeiten an Werktagen bis um 20.00 hinauszuschieben. Den Vollzug dieser Vorschriften hat der Gemeinderat im November 1971 in einer Verordnung geregelt. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass der Polizeivorstand nur in ganz wenigen Sonderfällen befugt ist, Ausnahmen zu gestatten. Alle anderen Ausnahmebewilligungen setzen eine Ordnungsänderung voraus, müssen also vor den Gemeinderat.

In einem Vorstoss verlangt die POCH-Gemeinderätin Ingrid Schmid vom Stadtrat Rechenschaft über diese verkäuferinnenfeindliche Massnahme.

Auch die OFRA ZH hat in einem Pressecommuniqué protestiert gegen den skandalösen Beschluss des Stadtrates.

Für das ohnehin schon gestresste Verkaufspersonal heisst das noch längere Arbeitszeit und dazu kommt, dass den meisten im Dezember die freien Tage gestrichen werden. Ihnen bleibt also nur noch der Sonntag.

Laut FEMINA Bericht über das Verkaufspersonal arbeiten ca. 100'000 Frauen in der Schweiz als Verkäuferinnen. Es ist der schlechtest bezahlte Beruf in der Schweiz. Der Lohn kann teilweise mit Leistungsprämien aufpoliert werden, was jedoch immer ein schlechtes Arbeitsklima zur Folge hat.

Warum unternimmt die Gewerkschaft VHTL nichts? Das hat seine Gründe, meinte Rita Gassmann, denn lediglich 10% des Verkaufspersonals seien gewerkschaftlich organisiert.

Sie klagt: Solange wir bei den Verkäuferinnen keinen Rückhalt finden, kommen wir nie richtig in die Betriebe und können uns so auch weniger für Verbesserungen einsetzen.

Ruth

## PRESSECOMUNIQUE

*Mit Empörung hat der Vorstand der OFRA Organisation für die Sache der Frauen vom Beschluss des Stadtrates an drei Dienstagen im Dezember längere Arbeitszeiten zu bewilligen Kenntnis genommen.*

*Mit diesem Beschluss (als sog. Versuch bezeichnet) hat der Stadtrat die Interessen der Verkäuferinnen krass übergangen und sich somit auf die Seite der grossen Warenhäuser gestellt.*

*Wir meinen, dass die Arbeitssituation der Verkäuferinnen schon schlecht genug ist, und dass dieser Beschluss nur den Profitinteressen der grossen Warenhäuser entgegenkommt.*

*Es sind erst zwei Jahre vergangen, da der Gemeinderat sich mit deutlichem Mehr gegen längere Öffnungszeiten ausgesprochen hat. Wir befürchten, dass auch dieser "Versuch" zur Gewohnheit wird wie der Donnerstag.*

*OFRA – Zürich  
Organisation für die Sache der Frauen  
Postfach 611  
8026 Zürich*